

BMZ



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung



Zukunftsentwickler.
Wir machen Zukunft.
Machen Sie mit.



BMZ-Informationsbroschüre

Berufsbildungs- partnerschaften

Inhalt

EINLEITUNG	3
Entwicklungspolitische Einordnung	3
Kammern und berufliche Bildung in Deutschland.....	4
Kammern und berufliche Bildung in Kooperationsländern.....	5
 ZIELE UND SEKTORALE VORGABEN FÜR BERUFSBILDUNGS- PARTNERSCHAFTEN.....	 5
 KONTEXT UND SPEKTRUM VON BERUFSBILDUNGSPARTNERSCHAFTEN.....	 8
 KOOPERATION MIT DEUTSCHEN UNTERNEHMEN VOR ORT	 10
 VERFAHREN	 10

EINLEITUNG

Diese Handreichung zu Berufsbildungspartnerschaften mit der deutschen Wirtschaft richtet sich besonders an Kammern, Verbände sowie an alle mit beruflicher Bildung befassten Akteure der deutschen Entwicklungszusammenarbeit und an die interessierte Öffentlichkeit. Berufsbildungspartnerschaften sind ein innovatives Instrument der deutschen Entwicklungspolitik und haben das Ziel, die Kompetenzen der deutschen verfassten Wirtschaft – der Kammern, Verbände und deren Einrichtungen – stärker für die berufliche Bildung in der Entwicklungszusammenarbeit nutzbar zu machen. Sie sollen als Teil der nicht-staatlichen Zusammenarbeit die Maßnahmen der bi- und multilateralen deutschen Berufsbildungsaktivitäten ergänzen.

Während auf deutscher Seite der Kreis der potenziellen Partner mit den Kammern und Verbänden sowie ihren mehr als 800 Berufsbildungszentren bzw. Aus- und Weiterbildungsträgern klar umrissen ist, kommen in den Kooperationsländern unterschiedliche Einrichtungen als Partner in Frage. Voraussetzung auf beiden Seiten ist, dass es sich grundsätzlich um Non-Profit-Einrichtungen handelt, die in das jeweilige nationale System der beruflichen Bildung eingebunden sind.

Das Programm für Berufsbildungspartnerschaften folgt im Wesentlichen dem Kammer- und Verbandspartnerschaftsprogramm, setzt jedoch den Schwerpunkt auf die Kooperation von Staat und Wirtschaft in der beruflichen Bildung. Konkret geht es dabei um den Transfer von Know-how in Kooperationsländer durch einen Erfahrungsaustausch zwischen ähnlichen Einrichtungen der verfassten Wirtschaft im Hinblick auf ihre Funktion in der Berufsbildung.¹ Zusätzlich sollen Unternehmen auch direkt in die berufliche Aus- und Weiterbildung eingebunden werden, um sie nachfrage- und praxisorientierter zu gestalten.

Diese Handreichung soll die fachlichen und praktischen Bedingungen für Vorhaben des Berufsbildungspartnerschaftsprogramms erläutern.

¹ Im Gegensatz zum Programm der Berufsbildungspartnerschaften hat das „Programm zur Förderung entwicklungsrelevanter Partnerschaften von Einrichtungen der deutschen Wirtschaft“ (KVP) das primäre Ziel, Kammern und Verbände, ihre Organisationsstrukturen und die Qualität ihres Dienstleistungsangebots im Kooperationsland zu stärken. In der Vergangenheit ergaben sich in KVP-Vorhaben vielfach Bezüge zur beruflichen Bildung. Die Förderung der Berufsbildung gehört jedoch nicht zum eigentlichen Interventionsspektrum des KVP-Programms. Die Handreichung ist daher als konzeptionelle Auslegung der KVP-Richtlinie zu verstehen.

Entwicklungspolitische Einordnung

Bildung ist ein Schlüsselbereich der deutschen Entwicklungspolitik. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit (BMZ) vertritt einen ganzheitlichen Bildungsansatz, der alle Bildungsbereiche einschließt. So werden Grundbildung, Sekundar- und Tertiärbildung sowie berufliche Bildung und Erwachsenenbildung komplementär unterstützt. Nähere Aussagen finden sich in der BMZ-Bildungsstrategie „Zehn Ziele für Bildung“.² Eines der Ziele dort ist der Ausbau der beruflichen Bildung, denn sie befähigt den Einzelnen zum Erwerb, Erhalt und zur Erweiterung von Fähigkeiten, Fertigkeiten und Verhaltensweisen, die für eine Erwerbsarbeit notwendig sind. Damit schafft berufliche Bildung die Grundlagen dafür, eigenes Einkommen zu erzielen und an gesellschaftlichen Entwicklungen aktiv teilzuhaben. Zudem ist die Verfügbarkeit qualifizierter Fachkräfte in den Kooperationsländern eine wichtige Voraussetzung für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung. Für die Umsetzung der BMZ-Bildungsstrategie im Bereich der beruflichen Bildung ist das BMZ-Positionspapier *Berufliche Bildung in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit* maßgeblich.

Kammern und berufliche Bildung in Deutschland

In Deutschland bilden rund 500.000 Ausbildungsbetriebe gut 1,6 Millionen Auszubildende aus. 60 Prozent der Schulabgänger jedes Jahrgangs werden innerhalb von 2 bis 3,5 Jahren in einem der rund 350 Ausbildungsberufe zu qualifizierten Fachkräften ausgebildet. Mehr als 80 Prozent der Auszubildenden arbeiten in kleinen und mittelständischen Unternehmen.

Die öffentlich-rechtlichen Kammern sind die Interessensvertreter der deutschen Wirtschaft. Sie kennen deren Bedarf und Probleme, besonders die der kleinen und mittleren Unternehmen. Sie haben den gesetzlichen Auftrag, die privaten Ausbildungsbetriebe zu koordinieren. Außerdem sollen sie in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen staatlichen Stellen dafür sorgen, dass die Ausbildung die richtige Qualität hat und ihre Inhalte zeitgemäß sind. Konkret sind Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammern maßgeblich daran beteiligt, Qualifikationsstandards und Berufsprofile zu entwickeln, Ausbildungsinhalte und -methoden zu entwerfen, berufliche Aus- und Weiterbildungsprogramme durchzuführen, Prüfungen abzunehmen und berufliche Bildungsabschlüsse zu zertifizieren.

Zudem unterhalten Kammern und Verbände in Deutschland mehr als 800 Berufsbildungszentren. Allein die knapp 580 Berufsbildungszentren des Handwerks beschäftigen zirka 15.000 AusbilderInnen und bieten jedes Jahr etwa 100.000 Kurse an. Die

² BMZ: Zehn Ziele für Bildung. BMZ Bildungsstrategie 2010-2013. Bonn, 2012.

BMZ-Handreichung: Berufsbildungspartnerschaften mit der deutschen Wirtschaft

Industrie- und Handelskammern führen jährlich rund 25.000 Bildungsveranstaltungen für zirka 350.000 TeilnehmerInnen aus dem kaufmännischen und gewerblich-technischen Bereich durch. Diese Kompetenz soll stärker in die Entwicklungszusammenarbeit einfließen.

Kammern und berufliche Bildung in Kooperationsländern

Gerade in vielen Entwicklungs- und Schwellenländern sollte die Wirtschaft bei der beruflichen Bildung eine größere Rolle spielen, damit sich deren Qualifizierungsangebote stärker an den tatsächlichen Bedarf des Arbeitsmarktes orientieren. Ähnlich wie in Deutschland können dort vor allem Kammern und Verbände eine aktivere Mitwirkung der Wirtschaft gewährleisten.³ Damit diese dazu auch in der Lage sind, bedarf es gezielter Kapazitätsentwicklung der Kammern und/oder Verbände. Außerdem muss der Staat ihnen ein entsprechendes Mitspracherecht im nationalen Berufsbildungssystem einräumen. In vielen Ländern ist das bisher allerdings nicht in dem Maß gegeben wie in Deutschland. Je nach Ausgangslage kann es daher auch länger dauern, bis im Kooperationsland die Rahmenbedingungen herrschen, die nötig sind, damit verfasste Wirtschaft und Unternehmen eine tragende Funktion innerhalb des Berufsbildungssystems übernehmen können.

Deutsche Kammern und Verbände können einen wichtigen Beitrag zur Reform und Stärkung der Berufsbildungssysteme leisten. Im Vergleich zu den Durchführungsorganisationen haben sie einen entscheidenden Vorteil: Sie arbeiten zwar nahe an den staatlichen EZ-Programmen, befinden sich aber doch außerhalb. VertreterInnen der Wirtschaft betrachten sie als „ihresgleichen“. Dadurch entsteht ein doppelter Nutzen: Die Kammern und Verbände können Regierungen beraten und gleichzeitig mit nicht-staatlichen Projektträgern kooperieren.

ZIELE UND SEKTORALE VORGABEN FÜR BERUFSBILDUNGSPARTNERSCHAFTEN

Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit will berufliche Bildung vor allem praxis- und bedarfsorientiert gestalten. Außerdem folgt sie dem Prinzip des lebenslangen Lernens. Ihr Ziel ist es, möglichst vielen Menschen in den Kooperationsländern eine qualitativ hochwertige und nachfrageorientierte berufliche Bildung anzubieten und dadurch ihre Chancen auf Beschäftigung und Einkommen zu erhöhen.

³ Die Kammern und Verbände in den Kooperationsländern unterscheiden sich in Zusammensetzung und Leistungsfähigkeit meist wesentlich von deutschen Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern und Fachverbänden. Insbesondere Kleinst- und Kleinunternehmen des informellen Sektors sind in der Regel nicht in Kammern, sondern ausschließlich in Verbänden organisiert.

BMZ-Handreichung: Berufsbildungspartnerschaften mit der deutschen Wirtschaft

Dabei lässt sie sich von den fünf Schlüsselmerkmalen der erfolgreichen dualen Berufsausbildung in Deutschland leiten:⁴

1. Enge Zusammenarbeit von Staat und Wirtschaft
2. Lernen im Arbeitsprozess
3. Gesellschaftliche Akzeptanz von Standards
4. Qualifizierung von Berufsbildungspersonal
5. Institutionalisierte Forschung und Beratung.

Eine herausragende Rolle spielt hier die Kombination aus Betrieb und Berufsschule, aus praktischem und theoretischem Lernen. Berufsbildungspartnerschaften mit der deutschen Wirtschaft greifen diese Schlüsselmerkmale auf, setzen aber speziell am Kammer- und Verbandssystem in den Entwicklungs- und Schwellenländern an und veranlassen so einen Knowhow-Transfer.

Die Berufsbildungspartnerschaften haben folgende Eckpunkte:

Ziele und direkte Wirkungen: Das übergreifende Ziel von Berufsbildungspartnerschaften besteht darin, Armut zu reduzieren durch die Verbesserung der Beschäftigungs- und Einkommenssituation der jeweiligen Zielgruppe. Als Projektziel ist ein größeres Angebot an bedarfsorientierter und höherwertiger beruflicher Aus- und/oder Weiterbildung anzustreben, die die Beschäftigungsfähigkeit der Zielgruppen fördert. Die höhere Qualität wird im Wesentlichen durch eine stärkere Beteiligung der Wirtschaft an der Aus- und Weiterbildung im Berufsbildungssystem erreicht.

Zielgruppe: Zur Zielgruppe von Berufsbildungspartnerschaften gehören SchulabgängerInnen, die eine berufliche Ausbildung anstreben, Jugendliche und junge Erwachsene, die sich bereits in Ausbildung befinden, Arbeitslose und Unterbeschäftigte, Angestellte sowie InhaberInnen von Kleinst-, Klein- und Mittelbetrieben, auch des informellen Sektors, die sich beruflich weiterbilden möchten.

Partner und Träger: Als Projektträger von Berufsbildungspartnerschaften fungieren üblicherweise deutsche Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern und Wirtschaftsverbände sowie deren Einrichtungen. Partnerinstitutionen vor Ort können staatliche oder nicht-staatliche Institutionen wie Kammern oder Unternehmerverbände sein, sofern sie keine Gewinne erwirtschaften. Hierbei werden Fach- und Führungskräfte lokaler Partnerorganisation, sowie gegebenenfalls auch Führungs- und Ausbildungskräfte von

⁴ Siehe auch Edvance – eine Initiative der Bundesregierung von BMBF und BMZ, <http://www.edvance-net.de>.

BMZ-Handreichung: Berufsbildungspartnerschaften mit der deutschen Wirtschaft

kooperierenden Unternehmen und Berufsbildungsinstitutionen einbezogen. Als Partner werden zudem die lokalen und nationalen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteure der beruflichen Bildung einbezogen.

Gestaltung der Maßnahme: Das Projektziel samt seiner Wirkungen soll durch eine stärkere Rolle der Wirtschaft in der beruflichen Bildung erreicht werden. Das geschieht in erster Linie durch die institutionelle Einbindung von Kammern, Verbänden und Unternehmen in die Strukturen, Institutionen und Prozesse der beruflichen Bildung. Dazu gehört die Gestaltung entsprechender Gesetze ebenso wie das Setzen von Standards bis hin zur eigentlichen Durchführung beruflicher Bildung inklusive des Prüfungswesens und der Zertifizierung. Berufsbildungspartnerschaften sollen grundsätzlich den Ansatz des lebenslangen Lernens verfolgen. Damit finden alle Formen der beruflichen Bildung Berücksichtigung, also formale und non-formale berufliche Aus- und Weiterbildung, informelles Lernen am Arbeitsplatz und, soweit vorhanden, die traditionelle Lehre. Zudem können Berufsbildungspartnerschaften auch den Auf- und Ausbau von beruflicher Weiterbildung unterstützen. Die Schwerpunkte werden je nach Ausrichtung des Vorhabens unterschiedlich gesetzt. Die entsprechenden Beratungs- und Weiterbildungsleistungen werden prioritär im Kooperationsland erbracht. In begründeten Fällen können Schlüsselpersonen der Partnerorganisationen zum Erfahrungsaustausch (im Sinne kurzer Studienreisen) oder zur Weiterbildung nach Deutschland eingeladen werden.

Gesamtkosten, Partnerleistungen, Finanzierung, Laufzeit:

Berufsbildungspartnerschaften übernehmen die Kosten für den Einsatz nationaler und internationaler Kurz- und Langzeitfachkräfte, für Büro- und Transportinfrastruktur sowie für Durchführung und Steuerung der Projektmaßnahmen. Die Finanzmittel dafür stellt das BMZ als Zuwendungen bereit. Die Partnerorganisationen vor Ort stellen ihrerseits Personal und Räumlichkeiten und soweit möglich auch finanzielle Mittel. In begründeten Ausnahmefällen können Gehälter von Mitarbeitern der Partnerinstitutionen bezuschusst werden. Berufsbildungspartnerschaften sollen nicht länger als sechs Jahre dauern. Es gelten die Regelungen der Richtlinie zur Förderung wichtiger Partnerschaften von Einrichtungen der deutschen Wirtschaft.

Querschnittsthemen: Berufsbildungspartnerschaften haben - je nach Art und Ausrichtung - einen unterschiedlich starken Bezug zu entwicklungspolitischen Querschnittsthemen. In jedem Fall sind die Querschnittsthemen Armutsminderung, Gleichberechtigung der Geschlechter, Umwelt- und Ressourcenschutz, ökologische Nachhaltigkeit, Good Governance, Krisenprävention, Konfliktbearbeitung, Friedensentwicklung, Public Private Partnership und Menschenrechte bei der Projektkonzeption zu berücksichtigen.

KONTEXT UND SPEKTRUM VON BERUFSBILDUNGSPARTNERSCHAFTEN

Berufsbildungspartnerschaften unterliegen den selben Richtlinien und haben die gleichen Strukturen (Träger, Verfahren, etc.) wie die Kammer- und Verbandspartnerschaften. Entsprechend sind Berufsbildungspartnerschaften prinzipiell in allen Ländern der OECD/DAC-Liste⁵ denkbar, sollten sich jedoch schwerpunktmäßig auf BMZ-Partnerländer richten. Wünschenswert sind Berufsbildungspartnerschaften vor allem in solchen Ländern, in denen Berufsbildung bereits einen Schwerpunkt der Zusammenarbeit bildet. Die Berufsbildungspartnerschaften orientieren sich dann an den konzeptionellen Vorgaben des jeweiligen Schwerpunktstrategiepapiers, das mit dem Kooperationsland vereinbart worden ist. Im Sinne der „Entwicklungszusammenarbeit aus einem Guss“ sollte eine enge Abstimmung und Verzahnung mit anderen existierenden oder geplanten Berufsbildungsmaßnahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit stattfinden.

Berufsbildungspartnerschaften können beispielsweise folgende Aktivitäten umfassen:

- Möglichkeiten zur institutionellen Einbindung der Wirtschaft in das Berufsbildungssystem des Kooperationslandes analysieren.
- Partnereinrichtungen dabei beraten, die Schlüsselemente der deutschen Berufsbildung einzuführen und sie an lokale Gegebenheiten anzupassen.
- Kooperationen und Dialoge zwischen der lokalen verfassten Wirtschaft und der Regierung zu Themen der Berufsbildung systematisch fördern.
- Kammern und Verbände dabei unterstützen, die angestrebte Funktion im Berufsbildungssystem auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene effektiv und effizient wahrzunehmen.
- Organisations- und Managementberatung für Kammern, andere Institutionen der verfassten Wirtschaft und für Berufsbildungseinrichtungen in Kooperationsländern vornehmen.
- Partnereinrichtungen dabei unterstützen, Qualifikationsstandards, Berufsprofile und Prüfungsstandards zu erarbeiten - entsprechend den Gesetzen und Gepflogenheiten im Land.
- Partnereinrichtungen dabei beraten, Lehrpläne, Lehr- und Lernmittel und Prüfungsunterlagen zu erarbeiten.

⁵ Download der aktuellen OECD/DAC-Länderliste unter: www.bmz.de/de/ministerium/zahlen_fakten.

BMZ-Handreichung: Berufsbildungspartnerschaften mit der deutschen Wirtschaft

- Den zielgerichteten Dialog zwischen Kammern, Unternehmen, Regierungen und Berufsbildungsinstitutionen im Hinblick auf die Einführung kooperativer Ausbildungsformen zwischen Berufsschulen/Ausbildungszentren und Betrieben fördern.
- Die Partnereinrichtungen bei der Einführung eines Prüfungssystems beraten, das darauf ausgerichtet ist, berufliche Handlungskompetenzen und die Eigenständigkeit der Auszubildenden zu stärken.
- Die Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften verbessern helfen, besonders im Hinblick auf einen höheren Praxisbezug (z.B. durch verpflichtende Ausbildungsmodule oder Praktika in der Wirtschaft und entsprechende Prüfungen).
- Eine bessere Finanzierung von beruflicher Bildung anregen, besonders durch private Mittel.
- Weiterbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte und PrüferInnen anbieten.
- Partnereinrichtungen dabei unterstützen, eine Berufsberatung einzuführen, die sich am aktuellen Bedarf des Arbeitsmarktes orientiert.
- Über Möglichkeiten von neuer Technologie- und anderer Ausstattung in Werkstätten in den Schulen der beruflichen Bildung beraten.⁶

Grundsätzlich sind die Schwerpunkte der Zusammenarbeit je nach nationalen und lokalen Gegebenheiten und Interessen sowie den gesetzlichen, politischen und kulturellen Rahmenbedingungen unterschiedlich zu setzen.

In jedem Kooperationsland ist zu klären, wie das jeweilige Berufsbildungssystem funktioniert, welche Akteure von Bedeutung sind, welche Rolle Kammern und Verbände vor Ort spielen und ob ihnen hier tatsächlich eine tragende Funktion zukommen kann. Letzteres hängt maßgeblich vom Entwicklungsstand des Kammer- und Verbandswesens insgesamt ab, von ihrer institutionellen Leistungsfähigkeit, ihrer Akzeptanz bei Politik und Wirtschaft sowie ihrem Grad an „Good Governance“.

In Ländern, in denen ein großer Teil der Beschäftigten im „informellen Sektor“ tätig ist, sollten auch Kleinst- und Kleinbetriebe im Programm berücksichtigt werden. Auf diese Weise können Berufsbildungspartnerschaften dazu beitragen, deren Qualifikationsniveau zu heben, sie wirtschaftlich zu stabilisieren und letztlich Armut zu vermindern.

⁶ In begründeten Fällen kann – in begrenztem Umfang – auch Ausstattungsunterstützung gewährt werden.

KOOPERATION MIT DEUTSCHEN UNTERNEHMEN VOR ORT

Sofern deutsche Unternehmen im Kooperationsland vertreten sind, kann - über die direkte Kooperation mit deutschen Kammer- oder Verbandspartnern hinaus – eine Zusammenarbeit auch mit ihnen sinnvoll sein. Bei Bedarf sollten zudem Wissen und Erfahrung der örtlichen Auslandshandelskammern genutzt werden. Von einer besseren Ausbildung profitieren auch deutsche Unternehmen, weil sie dann leichter qualifizierte Fachkräfte vor Ort finden. Umgekehrt können deutsche Unternehmen als Know-how-Partner für bestimmte Ausbildungsgänge auftreten oder selbst Aus- und Weiterbildungsplätze in ihren Betrieben bereitstellen.

VERFAHREN

Für Berufsbildungspartnerschaften wird vor allem die sequa gGmbH⁷ die Funktion des Zuwendungsempfängers im Sinne der KVP-Richtlinie übernehmen. Prinzipiell können jedoch auch andere Einrichtungen der deutschen Wirtschaft vom BMZ mit dieser Aufgabe betraut werden. Auf Basis dieser Handreichung erstellt der Zuwendungsempfänger einen eigenen Leitfaden zur Prüfung von Vorhaben des Berufsbildungspartnerschaftsprogramms, den er auch interessierten Kammern und Verbänden zur Verfügung stellt.

Der Zuwendungsempfänger leitet die bereitgestellten Mittel an deutsche Projektträger weiter, besonders an Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern und Wirtschaftsverbände. Details dazu regelt ein sogenannter Weiterleitungsvertrag nach Maßgabe der KVP-Richtlinie. Die Durchführung von Vorhaben darf weder vom Zuwendungsempfänger, noch von den Projektträgern an gewinnorientierte, kammer- oder verbandsfremde Unternehmen (Beratungsunternehmen oder ähnliches) übertragen werden.

Sofern sich mehrere deutsche Kammern oder Verbände für die Durchführung von Berufsbildungspartnerschaften im selben Kooperationsland interessieren, hat der Zuwendungsempfänger in Absprache mit den anderen deutschen Durchführungsorganisationen vor Ort abzuwägen, welcher Interessent sich am besten eignet. Da auch Bundesländer bilaterale Beziehungen zu Kooperationsländern unterhalten, sollen solche Verbindungen bei der Auswahl ebenfalls berücksichtigt werden.

Berufsbildungspartnerschaften müssen auf Eigeninitiative der beteiligten deutschen und ausländischen Berufsbildungspartner zustande kommen. Interessierte deutsche Kammern und Verbände formulieren eine entsprechende Projektskizze und legen sie dem Zuwendungsempfänger zur Beurteilung vor. Wird das Vorhaben als vielversprechend

⁷ <http://www.sequa.de>

BMZ-Handreichung: Berufsbildungspartnerschaften mit der deutschen Wirtschaft

erachtet, reicht der Zuwendungsempfänger die Projektskizze beim BMZ ein und bittet formal um einen Prüfauftrag.

Hat das BMZ einen Prüfauftrag erteilt, führt der Zuwendungsempfänger eine Projektprüfungsmission unter Mitwirkung des deutschen Projektträgers und eines / einer entwicklungspolitisch erfahrenen BerufsbildungsexpertInnen durch. Im Zuge dieser Prüfungsmission wird das Konzept der Berufsbildungspartnerschaft in Abstimmung mit allen Beteiligten genauer ausformuliert. Dabei ist auch ein Austausch mit den relevanten deutschen Durchführungsorganisationen sinnvoll.

Die Projektprüfung des Zuwendungsempfängers umfasst folgende Themen, die im zu erstellenden Projektleitfaden noch detaillierter beschrieben und als Fragenkatalog aufgenommen werden.⁸

- Ausgangslage im Kooperationsland: Wirtschaftliche Entwicklung, Struktur des Arbeitsmarktes, Beschäftigungssituation, Struktur und Kapazität des Berufsbildungssystems, Berufsbildungspolitik, gesetzliche Grundlagen, Finanzierung der beruflichen Bildung, relevante Institutionen, Grad der Einbindung der Wirtschaft auf den verschiedenen Ebenen des Berufsbildungssystems, Stärken und Schwächen des Systems, Kernproblem und Hauptursachen, Präsenz deutscher Wirtschaftsunternehmen.
- Kontext des geplanten Vorhabens: Aktuelle Reformen der Berufsbildung im Kooperationsland, Engagement anderer Geber, relevante Vorhaben der deutschen Entwicklungszusammenarbeit.
- Relevanz des Vorhabens, Gesamtziel und Projektziel, jeweils mit Indikatoren, Zielgruppe, Berücksichtigung besonderer Gruppen, gendersensitiver Ansatz, Wirkungskette.
- Gestaltung des Vorhabens.
- Methodischer Ansatz, Interventionsebenen und -maßnahmen, benötigte Personal- und sonstige Ressourcen.
- Partnerstruktur: Kapazität des deutschen Projektträgers, Analyse der Partner vor Ort.
- Gesamtkosten und Finanzierung, Laufzeit des Vorhabens.
- Entwicklungspolitische Wirkungen, Nachhaltigkeit, Berücksichtigung von Querschnittsthemen.

⁸ Der Prüfungsleitfaden des Zuwendungsempfängers enthält einen Katalog ausformulierter Fragen, die bei der Projektprüfung zu klären bzw. zu beantworten sind.

BMZ-Handreichung: Berufsbildungspartnerschaften mit der deutschen Wirtschaft

- Risiken und Potentiale bei der Durchführung.

Die Einzelheiten der Prüfungsmission werden in einem Gutachten dokumentiert. Je nach Ergebnis der Gutachtermission legt der Zuwendungsempfänger dem BMZ einen Antrag auf Finanzierung des Vorhabens vor. Im Projektantrag für das BMZ sind das vorgesehene Projektziel, beteiligte Partner, beabsichtigte Maßnahmen, geschätztes Projektbudget, Bezüge zu Systemreformen im Kooperationsland sowie ggf. Komplementarität zur deutschen Entwicklungszusammenarbeit im Sektor darzustellen. Darüber hinaus bestätigt der Zuwendungsempfänger im Projektantrag mit entsprechendem Testat, dass das Projektkonzept mit den Vorgaben dieser Handreichung sowie den entwicklungspolitischen Grundsätzen des BMZ übereinstimmt.

Die etablierten Partnerschaftsbeziehungen sollen möglichst über die eigentliche Finanzierungsphase fortbestehen. Entsprechend ist eine finanzielle Nachhaltigkeit der Berufsbildungspartnerschaft anzustreben.

Die spätere Evaluierung untersucht, ob die Projektziele erreicht wurden. Hierzu sollten im Rahmen der Berufsbildungspartnerschaft entsprechende Daten durch ein wirkungsorientiertes Monitoring aufgenommen werden. Zudem werden die OECD-DAC Kriterien Relevanz, Effektivität, übergeordnete Wirkung, Effizienz und Nachhaltigkeit bei der Evaluation berücksichtigt.

Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, unter Mitwirkung der deutschen Projektträger die Erfahrungen und „lessons learnt“ aus Berufsbildungspartnerschaft an das BMZ zurückzumelden, damit sie in künftige Vorhaben einfließen können.

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ),
Referat Bildung

Bildnachweis

Titelbild: Bernhard Becker, sequa

Stand

Januar 2013

Postanschriften der Dienstsitze

Dienstsitz Bonn

Postfach 12 03 22

53045 Bonn

Telefon +49 (0) 228 99 535-0

Telefax +49 (0) 228 99 535-3500

Dienstsitz Berlin im Europahaus

Stresemannstraße 94

10963 Berlin

Telefon +49 (0) 030 18 535-0

Telefax +49 (0) 030 18 535-2501

poststelle@bmz.bund.de

www.bmz.de

Die Schwerpunkte der deutschen Entwicklungspolitik

Mehr Wirksamkeit
Mehr Sichtbarkeit
Mehr Engagement
Mehr Wirtschaft
Mehr Bildung
Mehr Demokratie



Dirk Niebel, MdB
Bundesminister für wirtschaftliche
Zusammenarbeit und Entwicklung



Gudrun Kopp, MdB
Parlamentarische Staatssekretärin
beim Bundesminister für wirtschaftliche
Zusammenarbeit und Entwicklung



Hans-Jürgen Beerfeltz
Der Staatssekretär des Bundesministeriums
für wirtschaftliche Zusammenarbeit und
Entwicklung